Ueber die Gefährdung des Wohlstandes und Charakters der Deutschen durch die Juden.

Eine aus den Heidelberger Jahrbüchern der Litteratur besonders abgedruckte Recension der Schrift des Professors Rühs in Berlin: „Ueber die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht. Zweyter verbesserter Abdruck ꝛc.“

Von

J. F. Fries,

D. d. Philos. u. Medicin, ord. öffentl. Professor d. Philos. u. Physik in Heidelberg, corresp. Mitgl. der königl. Acad. d. Wissensch. zu Berlin und München.

Heidelberg,
bey Mohr und Winter.
1816.

Ueber die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht. Zweyter verbesserter und erweiterter Abdruck. Mit einem Anhange über die Geschichte der Juden in Spanien. Von Friedr. Rühs. Berlin, in der Realschulbuchhandlung. 1816. 62 S. 8.

Deutschlands Forderungen an den deutschen Bund. Mainz, bey Florian Kupferberg. 1816. 131 S. 8.

In Nr. 1. gibt uns Hr. Rühs eine sehr interessante geschichtliche Nachweisung über das Wesen der Judenschaft. Um die Falschheit der Gründe, aus denen man für die Juden gleiche Rechte mit den Christen gefordert hat, zu zeigen, wendet er sich zuerst gegen Hrn. von Dohm, und zeigt 1. die Juden können wohl Unterthanen unsrer Regierung, aber als Juden nie Bürger in unserm Volke werden, denn sie wollen als Juden ein eignes Volk seyn, trennen sich also dadurch nothwendig von unsrer Deutschen Volksgemeinschaft; ja sie bilden nicht bloß ein Volk, sie bilden zugleich einen Staat, die Grundgesetze der jüdischen Religion sind zugleich die Grundgesetze ihres Staates, ihre Rabbinen sind zugleich ihre Vorsteher, denen das Volk die höchste Ehrfurcht und den blindesten Gehorsam schuldig ist. Hätten die Juden in ihrer Religion keinen politischen Mittelpunkt gefunden, so wären sie als Volk längst untergegangen, d. h. sie hätten sich mit den Völkern verschmolzen, unter denen sie lebten. 2. Die Behauptung, daß die Verschlechterung und die verhaßte Eigenthümlichkeit ihres Charakters lediglich eine Folge ihrer Unterdrückung sey, steht mit der Geschichte in Widerspruch. Ihre häßlichen Charakterzüge sind lediglich die Folge ihrer Vereinigung zu einer Handelskaste, die Banianen z. B. haben bey aller ihrer sonstigen Rechtlichkeit und Milde wirklich in ihrer Art zu handeln eine auffallende Aehnlichkeit mit den Juden. Schon bey der Gründung von Alexandria waren sie dort die

1

Krämer und Mäkler. Rühs gibt aus dem Josephus die Geschichte zweyer (mit Luther zu reden) Volksschinder im Dienst der Ptolomäer, die der Jude Josephus gar für große Männer hält, — eine Geschichte, als ob sie heutzutage bey uns erfunden wäre. Schon Chrysostomus sagt von ihren Patriarchen, was sind sie anders als Schacherer und Krämer und aller Unredlichkeit voll.

Unwidersprechliche Thatsachen müssen uns abhalten, so unbedingt in das Geschrey über ungerechte Verfolgung, fanatischen Druck, Aufhetzung christlicher Pfaffen u. s. w. einzustimmen. Die Juden sind in Deutschland von jeher auf eine Weise behandelt worden, die mit den Rücksichten auf das Deutsche Volk sowohl, als den Forderungen der Menschlichkeit übereinstimmte. Sehr lesenswerth ist, was der Verf. darüber zusammenstellt. Man sieht, daß sie als unmittelbare Unterthanen des Kaisers und nach dem sonderbaren Vorurtheil, daß ihnen der Wucher erlaubt sey, der den Christen verboten war, offenbar in vielen Dingen über die Gebühr begünstigt waren, so daß selbst der Schwabenspiegel sagt: das haben ihnen die Kaiser ertheilt wider Recht, daß sie leihen auf diebiges und raubiges Gut. An manchen Orten, z. B. in Zürch hatten sie so große Rechte, daß sie jedes ehrliche und fleißige Gewerbe hätten anfangen können, wenn es nicht ihrem eignen Instinkt zuwider wäre.

Dies geht nun noch viel deutlicher aus dem Beyspiel Spaniens und Pohlens hervor. In Pohlen gab ihnen schon im Jahr 1264 Herzog Boleslav große Vorzüge, sie wurden Hauptbewohner der Städte, machten unter ihren Aeltesten und Rabbinen eine eigne politische Verbindung, hielten ordentliche Landtage und schickten aus ihrer Mitte Deputirte nach Warschau, wählten einen eignen Marschall auf sechs Jahre. Mit großer Schlauheit hatten sie alle Capitalien des Adels von der Geistlichkeit in ihre Gewalt gebracht, alle Christen wußten sie von den einträglichsten Gewerben und denen, die ohne Kraftanstrengung reichlichen Gewinn geben, zu entfernen, den Feldbau aber und alle mühsamen Gewerbe überließen sie den Christen. Juden waren die Pächter der Gefälle und Einnahmen, sogar die nicht unirten Kirchen wären ihnen ver-

pachtet, so daß die Geistlichen für jede geistliche Handlung erst den Gebrauch der Schlüssel von ihnen erkaufen mußten. Und bey alle diesem Einfluß, Macht, Reichthum und Freyheit waren und sind sie die Blutsauger des Volks, vor denen kein Zweig der Betriebsamkeit emporkommen kann, bleiben selbst auf der niedrigsten Stuffe der Kultur und verbreiten Schmutz und Rohheit um sich her.

Hier schließt sich der Inhalt der im Anhang mitgetheilten Nachrichten über die Schicksale der Juden in Spanien an. Nämlich erstlich ein Auszug aus Etatsrath Moldenhawers Uebersicht der Begünstigungen und Vorrechte der Juden in Spanien, und zweytens eine Uebersetzung seiner Abhandlung über den Einfluß der den Juden in Spanien im Mittelalter bewilligten Vorrechte auf die Staatsverfassung und das öffentliche Wohl. Hier sieht man noch deutlicher, wie sie durch alle Rechte und Vortheile, die man ihnen läßt, nur in ihrer Arbeitschen und blinden Geldgier bestärkt werden, und wie einem kräftigen Volk, dessen sämmtliche Capitale sie endlich durch Finanzverwaltung und Schacherkasten-Künste in ihre Hände gebracht hatten, zur Gewaltthat gezwungen wird, um sich ganz von ihnen zu befreyen.

„So hartnäckigen Widerstand die jüdischen Finanzbedienten bey den Einwohnern der Städte fanden, so leicht war es den jüdischen Pächtern, sich das Vertrauen des treuherzigen Bauern zu erschleichen. In Verlegenheit war der Jude sein Rathgeber, in jeder Noth sein Retter, selbst in Krankheitsfällen sein Arzt. Zu berechnen, was diese treuen Dienste kosteten, fiel dem ehrlichen Landmann nie ein, bis sein jüdischer Freund ihm endlich sein Schuldregister vorlegte, und ihm dann zur Abbezahlung desselben nichts weiter übrig ließ, als Arme und Beine, um Sklavendienste zu thun. Zuletzt machte denn auch der bethörte Gutsbesitzer die unerwartete Entdeckung, daß die hohe Pachtsumme, die er erhoben hatte, nicht aus den reinen Einkünften und dem aus denselben genommenen Ueberschuß erhalten war, sondern daß das Hauptingredienz in dem seinen Unterthanen listig abgenommenen Vermögen bestand, daß er bloß den geringsten Theil des Raubes mit seinem Pächter getheilt habe, und daß nun nach dem Verlauf

der Pachtjahre das Mark des Landmanns verzehrt und nichts weiter als der dürre Leichnam übrig war.“

Wir gehen nun auf Hrn. Rühs eigne Schrift zurück. Er zeigt, wie diese Schlechtigkeit des ganzen Judenwesens in der bürgerlichen und religiösen Verfassung der Juden liege, wofür sich außer den lästigen Geboten ihres Cerimonialgesetzes drey Momente als die bedeutendsten darbieten.

1. Die streng aristokratische Verfassung und die Macht der Rabbiner. „Der Geldadel wird unter den Juden selbst weit minder geachtet, als die Kenntniß der fratzenhaften und geistlosen Art von Gelehrsamkeit, worin die Rabbiner ihre geistigen Kräfte übten und verdarben.“ — Jede freye Entwicklung wird unmöglich, so lang diese Macht der Rabbiner besteht.“

2. Hiermit hängt der Glaube zusammen, daß die Juden das erste und vorgezogenste Volk Gottes sind, welchem einmal die ganze Erde unterworfen werden wird. Treffliche Nachweisungen über den daraus fließenden Hochmuth der Juden folgen; gutmüthige Prahlereyen von Moses Mendelssohn, sehr drollige von Moses Hirschel und die spaßhafteste von Saul Ascher.

3. Alle Arbeit erscheint den Juden als eine Strafe. Ackerbau wird im Talmud als ein verächtliches Gewerbe erklärt und Viehzucht als ein verworfenes Geschäft betrachtet, der Lebensart eines Räubers gleich gestellt.

Hr. Rühs kommt nun auf die Folgerungen aus diesen Angaben dafür, wie man die Rechte der Juden für die Zukunft zu bestimmen habe. Ehe wir uns dazu wenden, wollen wir einen Blick auf Nr. 2. werfen. Der Verf. dieser Schrift nennt sein Thema in der Einleitung etwa mit folgenden Worten: „Wir haben seit der französischen Revolution und durch diese an Religion, Charakter, Sittlichkeit, Gelehrsamkeit, Handel, Kunstfleiß, Bevölkerung und Wohlstand verloren — wir haben dagegen durch aufgehobene Hemmungen im Feudalwesen, Zunftzwang und Gütern der todten Hand auch durch einen von der Noth gebrachten Erwerbtrieb gewonnen; — wir haben an Religion und Sitten verloren, an Gewandtheit gewonnen; Handel und Kunstfleiß eingebüßt, dagegen größere Thätigkeit erhalten und mehr persönliche Freyheit; — für das

Gute, welches wir durch die Zeitumstände erhielten, haben wir viel mehr und Besseres verloren und unsern Wohlstand noch oben drein in den Kauf gegeben."

„Doch haben wir eine unschätzgare Erfahrung gemacht; eine Erfahrung, auf die sich ein dauerhaftes, unerschütterliches Gebäude unsers Glückes gründen läßt, nämlich die: daß der gute Geist in uns noch nicht untergegangen, sondern nur unterdrückt worden ist." Des Zeuge sind die Jahre 1813 und 1814. Mit diesen Betrachtungen wendet sich nun der Verf. zu der Frage: wie uns der Deutsche Bund in diesen Dingen helfen könne?

Die Aufgabe des Verf. ist also eine der umfassendsten und wichtigsten, die wir jetzt für unser Vaterland nennen können, — ihre vorbereitenden Betrachtungen aber gehören zugleich zu den allerschwierigsten.

Sehr erweckend und belehrend ist die Vergleichung verschiedener Zeiten mit einander, aber unendlich schwer ist es für den einzelnen Menschen aus dieser Vergleichung ein allgemeines Urtheil zu Lob oder Tadel zu begründen. Dies am allermeisten, wenn wir unsre eigne Vergangenheit mit der Gegenwart vergleichen wollen. Fühlen wir uns jetzt recht wohl, so überschätzen wir leicht einseitig die Fortschritte zum Guten; fühlen wir uns irgend eingeengt oder beunruhigt, so überschätzen wir noch mehr die Rückschritte. Wir, die jetzt sprechenden, waren vor 25 Jahren in den Jahren sorgenloserer und hoffender Jugend, wir sind in das sorgende und zweifelnde Mannesalter fortgerückt, und diesen subjectiven Unterschied des Beurtheilenden legen wir dann leicht in den beurtheilten Gegenstand hinein. Wir sind offenbar im bürgerlichen Leben aus einem Zustand behaglicher Ruhe, wie sie den Zeiten eines längeren Friedens eigen ist, in eine Zeit unbehaglicher Unruhe und eines Gefühls der Unsicherheit fortgeschritten, wie sie den Zeiten schneller Entwicklung eigen ist. Dafür ist weder Lob noch Tadel auszusprechen, erst die Nachwelt wird uns darin richten können. Doch ein so allgemeines Entscheidungsurtheil brauchen wir auch nicht. Im Einzelnen ist klar, daß durch den Krieg und seine Zerstörungen, so wie durch die Inconsequenz wechselnder Gesetzgebungen, die bald

despotisch neuerten, bald sclavisch französische Form aufzwangen, bald gedankenlos nur wieder das Alte herstellten, in unser Recht, unsre Sitten und Gesetze eine gewisse Verwilderung gekommen ist, gegen die Deutschland Vorkehrungen treffen muß, wenn wir nicht Charakter, Wohlfahrt und Bildung zugleich aufs Spiel setzen wollen. Auf dies letztere beziehen sich denn auch die einzelnen Bemerkungen, welche der Verf. mittheilt. Sie betreffen eine Reihe der wichtigsten Gegenstände der Staatspolizey, nämlich Lotterie, Juden, Nachdruck, Betteley, Heerstraßen, Sprache, Gesetze, Gesinde-Ordnung, Maaß und Gewicht, gleichgeltende Münze, Englische Fabricate — für welche alle jetzt bestehende Mängel gerügt und Vorschläge zur Abhülfe gegeaen werden. Jeder Leser wird sich dabey zu wichtigen Betrachtungen geführt fühlen.

Wir heben als Beyspiel aus, was über die Juden gesagt ist, indem wir dadurch gerade zu dieser Schrift geführt wurden. Der Verf. sagt: „Man nehme, welchen Staat von Deutschland man will, man zähle die darin befindlichen Juden, so hat man die Summe von einer Menge gesunder, im Ueberfluß lebender Pensionäre, die ganz allein auf Kosten des Staates leben und die viele Kinder erzeugen, welche künftig auf gleiche Weise unterhalten werden müssen. Sie sind keine Tagelöhner, keine Handwerker, sie bauen das Land nicht, sie erweitern nicht das Gebiet der Wissenschaften, die Kunst wird durch sie nicht bereichert, sie wagen kein Geld in gefährlichen zweifelhaften Geschäften, sie vertheidigen das Vaterland nicht, (die Erfahrung hat gelehrt, was sie als Conscribirte getaugt haben) sie dienen ihm nicht in Aemtern, selbst ihr Vermögen gereicht dem Staate nicht zum Nutzen, denn den Vermögenssteuern weichen sie unter dem Vorwand aus, der größte Theil ihres Vermögens gehöre einem auswärtigem Haus, und den Zöllen durch Defraudation." „Könnten doch die Fürsten die Seufzer und Flüche hören, die ihre hungernden und mit verdorbenen Lebensmitteln krank gemachten Krieger über diese Lieferanten ausstoßen; könnten sie die ungeheuern Summen berechnen, die ihren Cassen durch diese Raubvögel entzogen werden, nie würden sie einem Juden mehr ein solches Geschäft überlassen." „Durch den Papier- und Wechselhandel

fügen sie den christlichen Kaufleuten einen unglaublichen Verlust zu, den nicht die größte Vorsicht, nicht die gründlichste Sachkenntniß zu verhindern im Stande ist, da hier alle Juden gemeinschaftlich wirken, daher den Curs nach ihrem Vortheil zu bestimmen vermögen" (Auch durch ihr Ehrgefühl von keiner profitabeln Unternehmung zurückgehalten werden).

„Die Bestechungen, in denen sie die Kunst aufs höchste getrieben haben, ist für die Sittlichkeit und Wohlfahrt des Staates von den schrecklichsten Folgen; ein Uebel, welches mehr Schaden thut als Krieg und Pest." „In Rücksicht der Waarenzölle ist ihre List ganz unübertreffbar." „Gestohlene Sachen werden am sichersten bey den Juden untergebracht; denn diese kaufen sie ohne Bedenken, so oft etwas dabey zu gewinnen ist." „Wenn ein jüdisches Haus fallirt, so verlieren in der Regel nur die Christen dabey, denn die jüdischen Gläubiger sind nur zum Schein dabey, um die Passivmasse zu vergrößern; und nach einem halben Jahre handelt das Haus wieder mit den bedeutendsten Capitalen."

Man sieht, daß dieser Verf. den Einfluß der Juden auf unser bürgerliches Leben nicht ohne Nachtheil findet! Er geht nun auf Vorschläge zur Abhülfe über. Ehe wir darauf kommen, wollen wir noch einiges in Rücksicht unserer eignen Ansicht der Sache hinzufügen.

Seit etwa 40 Jahren haben besonders Preußische Gelehrte sehr die Fürsprecher der Juden zu machen angefangen gegen den Widerwillen, der sie im Volke verfolgt. Einige wurden angetrieben durch die Freundschaft gegen einzelne edle aus diesem Volke; andere durch den Eifer für Aufklärung und gegen beschränkte Anhänglichkeit an einzelne positive Religionsformen, noch andere dadurch, daß sie von einzelnen Reichen unter den Juden abhängig geworden waren. Doch war der Geist dieses ganzen Streites ein kosmopolitischer der allgemeinen Menschenliebe, welche in jedem Menschen den gleichen Bruder erblickt. Aber gerade für diesen letzten so erhabenen Antrieb ist hier immer nur durch Mißverständnisse gestritten worden, deren wir zwey erwähnen müssen.

Das erste beruht auf dem Vorurtheil, im Mittelalter und auch nachher bey uns seyen die Juden mit blinder Wuth und

ungerechtem Religionseifer verfolgt worden. Dieses hat Hr. Rühs unwidersprechlich widerlegt. Nach den roheren Sitten der vorigen Zeit hat man freylich im Betragen gegen die Juden mit unüberlegten abergläubischen Begünstigungen und mit Grausamkeit gewechselt. Die Fürsten haben sie fast immer zu sehr begünstigt, die Grausamkeit ging vom Volke aus, war aber im tiefsten Grunde nicht durch den Haß gegen die Unchristen, sondern durch den Haß gegen die vom Betrug lebenden, schleichenden Trödler und Volksausplünderer veranlaßt. — Aus diesem Vorurtheil stammte dann die Meynung, die Juden seyen bey uns bürgerlich zu sehr unterdrückt, gäbe man ihnen mehr Bürgerrechte, so würden sie sich veredeln. Rühs zeigt aus der Geschichte sonnenklar das Gegentheil. In und außer Deutschland hatten sie Freystätten, wo sie alle Rechte genossen, ja Länder, wo sie herrschten — aber ihr Schmutz, ihre Arbeitsscheu, ihre Wuth auf prellsüchtigen Handel blieben immer dieselben. Sie ziehen sich vom fleißigen Gewerbe zurück; nicht weil man sie hindert, es zu ergreifen, sondern weil sie es nicht wollen.

Das zweyte Vorurtheil ist von einer Art, durch die der menschliche Verstand leicht in den wichtigsten Dingen getäuscht wird. Man verwechselt einen abstracten allgemeinen Ausdruck mit der Wirklichkeit des Einzelnen. So sind hier die Juden mit der Judenschaft, dem Judenthum verwechselt worden. Nicht den Juden, unsern Brüdern, sondern der Judenschaft erklären wir den Krieg. Wer den Pestkranken liebt, muß der nicht wünschen, daß er von der Pest befreyt werde? Und schmäht der den Pestkranken, der über die Schrecken der Pest klagt und räth, wie man sie vertreibe? Die Judenschaft ist ein Ueberbleibsel aus einer ungebildeten Vorzeit, welches man nicht beschränken, sondern ganz ausrotten soll. Die bürgerliche Lage der Juden verbessern heißt eben das Judenthum ausrotten, die Gesellschaft prellsüchtiger Trödler und Händler zerstören. Judenschaft ist eine Völkerkrankheit, welche sich in Menge erzeugt und an Macht gewinnt durch Geld, sobald Despotismus oder Noth drückende Steuerverfassungen erzeugt, sobald viele und drückende öffentliche Lieferungen nöthig werden; sobald der Wohlstand der Bürger so gefährdet ist, daß

das Schuldenmachen im Kleinen immer weiter einreißt; endlich auch da, wo es viele müſſige Reiche gibt, die zu verſchwenden anfangen. Deren todt liegende Capitale werden von den Juden gefreſſen wie das Faulende vom Gewürm weshalb ſie in einer Würtembergiſchen Verordnung ſehr treffend ein zehrendes und freſſendes Gewürm benannt werden.

Wem muß es nicht auffallen, daß die meiſten Judenkinder ſo ausgezeichnet ſchön und geiſtreich ausſehen, und daß doch unter den Erwachſenen nur ſo ſehr wenige einen edeln Ausdruck behalten, indem die ſchöne Grundgeſtalt durch einen Ausdruck feiger Liſt verbunden mit dem eines heimlichen geiſtlichen Hochmuths verunſtaltet wird. Wer kann es nun menſcheufeindlichen Geſinnungen zuſchreiben, wenn wir uns an die chriſtlichen Stifter des heiligen Bundes mit der Bitte um Erbarmen für dieſe armen Judenkinder wenden, damit ihnen doch auch einmal Tapferkeit und Ehrliebe und jede Art des Seelenadels zu Theil werden könne.

Ja ſelbſt von der Geiſtesbildung abgeſehen, muß es für die Juden von der größten Wichtigkeit ſeyn, der Judenſchaft bald möglichſt ein Ende zu machen. Denket nur an ihr Schickſal in Spanien, wie es dort allem Volke zur Freude wurde, ſie zu tauſenden auf den Scheiterhaufen verbrennen zu ſehen, wie ſie dort die Regierung für ihr eignes Wohl ſammt und ſonders zum Lande hinaus jagen mußte. Und wie ähnlich liegen die Dinge bey uns. Fragt doch einmal Mann vor Mann herum, ob nicht jeder Bauer, jeder Bürger ſie als die Volksverderber und Broddiebe haßt und verflucht. Nur ihre Söldner und einige Stubengelehrte, die das Leben nicht kennen, können dagegen reden. Ohne einen Kreuzer werth Arbeit geliefert zu haben, ſind den Reichen unter ihnen ihre Bettelſäcke mit Millionen gefüllt worden, welche die Schacherteufel eurem chriſtlichen Schweiß und Arbeit entwendet und dort zuſammengehäuft haben. Dies Unweſen kann nicht ohne ſchreckliche Gewaltthat zu Ende gehen, wenn unſre Regierungen nicht ſchnell und mit hoher Kraft dem Uebel ſteuern.

Die Deutſchen können es nicht vergeſſen, daß wohl viele ihrer Brüder, die zur Vertheidigung des Vaterlandes auszogen, erkrankten, daß ſo manche Dorfſchaft von den ausgehungerten

Heeren verwüstet wurde, weil die Lieferungsjuden um eitlen Gewinnes willen Stockungen in die Lieferungen brachten. Die Deutschen werden das nicht vergessen, wenn sie diese Juden gleichsam als ihre Herren mit dem Gold und Silbergeschirr prunken sehen, an dem das Blut ihrer Brüder klebt! Wie wäre da wohl zu helfen?

Wir wollen dafür die Natur der Judenschaft etwas näher zu entwickeln suchen.

Die Gesellschaft der Juden vereinigt in sich vier sehr verschiedene Elemente. Die Juden nämlich sind 1. eine eigne Nation, 2. eine politische Verbindung, 3. eine Religionsparthey, 4. eine Mäkler- und Trödlerkaste. Jedes dieser Elemente fordert seine eigne Beurtheilung, die Vereinigung von allen will aber ganz besonders beachtet seyn.

Ihre Nationalität für sich bezeichnet nur ihren physischen Ursprung von einem einen Volke. Hier wird am günstigsten für sie entschieden werden müssen. Kein gerechtigkeitliebender Mann wird bey dem ehemaligen Satze, daß die schwarze Farbe Sklavenfarbe sey, oder bey irgend einem ähnlichen stehen bleiben wollen. In jedem gebildeten Staate sollen jedem Eingebornen, mag er seinem Ursprunge nach Sachse, Wende oder Jude seyn, die gleichen Rechte des freyen Mannes, gleicher Schutz und gleiches Bürgerrecht zustehen. Aber wohl gemerkt, wir werdrn auch keinem Menschen diese Rechte der Eingeborenschaft zugestehen dürfen, wenn er dem Staate nicht alle Pflichten des freyen Mannes und des Bürgers in vollem Maaße zu erfüllen bereit ist. Hier begegnet uns nun schon, abgesehen von Religion, Staat und Gewerbe, der bloßen Abstammung nach, der erste große Fehler der Judenschaft. Sie existiren seit Jahrtausenden zwischen allen andern Völkern der Erde, die nur so weit cultivirt sind, daß man durch Schacher bey ihnen reich werden kann, nur dadurch, daß sie nur unter sich heyrathen und auf diese Art ihre Rasse rein erhalten. Darf nun wohl überhaupt eine gebildete und vorsichtige Regierung sich darauf einlassen, irgend einer solchen Klasse von Metoiken, die die Grille hat, diese physische Absonderung von den wahren Eingebornen zum Grundsatz zu machen, den Zutritt gestatten? Rec. bezweifelt sehr, ob sich dies je mit gesunden

politischen Grundsätzen vereinigen lasse, und meint, jede Regierung solle Sorge tragen, diese Art von Unordnung, wo sie einmal eingerissen ist, möglichst zu beseitigen.

Wir sprechen zweytens von den Juden als Religionsparthey. Die Juden lassen sich am liebsten hiernach Bürger des mosaischen Glaubens nennen, machen diese Religionssache zur Hauptsache und stützen sich dann auf Duldsamkeit und Gewissensfreyheit, um ihre Ansprüche an gleiche Bürgerrechte mit andern Religionspartheyen in Anspruch zu nehmen. Allein wir sagen mit dem vortrefflichen Krug: wir wünschen allgemeine Duldsamkeit in der Christenheit für jede positive Religionsform, die nur mit dem Rechtszweck der bürgerlichen Vereins — und, setzen wir noch hinzu, mit der sittlichen Ausbildung des Volkes verträglich ist. Ist nun nach diesem einzigen Grundsatz einer gebildeten Politik die jüdische Religion zu dulden oder nicht? Wir müssen antworten: sie sollte nicht geduldet werden aus drey Gründen, 1. weil schon nach ächt mosaischer Lehre Jehovah ein bloßer Nationalgott der Juden ist; sie sind allein das Volk Gottes, alle andern Völker sind bloße Goim und nicht ihres Gleichen; 2. weil die Juden gar nicht nach der mosaischen Lehre lehren und leben, sondern nach dem Talmud; 3. weil ihre angebliche Religion gar nicht nur positive Religionsform ist, sondern untrennbar verwachsen mit einer theokratischen Staatsverfassung.

Schon das Vorurtheil, allein das Volk Gottes zu seyn, macht es unmöglich, eine solche thörichte Religionslehre mit dem wahren Rechtszweck des Staates zu vereinigen, da solche Thoren, wenn sie sich auch sonst noch so rechtlich anstellen, ins Geheim doch keine Goim (darunter verstehen sie Heiden und Sklaven in einem Gedanken) als ihre Brüder anerkennen können.

Ferner, wer unter uns erkennt nicht die erhabene Reinheit des ächt mosaischen von so vielen falschen Bildern entkleideten Monotheismus an; wer findet nicht, wie durch die Hebräischen Propheten und anderen Lehrer Religionslehre und Moral an schöner Ausbildung gewonnen haben. Allein mit diesem guten hat sich auch der für unsre Zeit ganz verderbliche Aberglaube, das einzige Volk Gottes zu seyn, und der für unsre Zeit eben-

falls ganz unpassende Cerimoniendienst fortgeerbt, der den jetzigen Juden nun noch oben ein nur unter den scheußlichen Verunstaltungen durch die abergläubischen Possen und die Infamien des Talmuds gilt.

Kein Unbefangener kann verkennen, daß schon die Umbildungen alter Mythologie zu Ebräischen Familiengeschichten, wie sie in der Tora enthalten sind, mit dem Geiste ihrer Krämerkaste und mit Rabbinismus verfälscht sind. Wo hat ein anderes Volk auf einer ähnlichen Bildungsstuffe solche elende, für die Dichtung bedeutungslose, heilige Geschichten, die überall mit angerühmten Dieberehen durchwirkt sind? Ihr eigentlicher Stammvater Jakob z. B. prellt seinen Bruder um die Erstgeburt, stiehlt ihm den väterlichen Seegen, betrügt seinen Schwiegervater um die Lämmer. Dessen Söhne verhandeln ihren Bruder nach Egypten, wo dieser keusche Joseph zum hochberühmten Volksausplünderer wird, der das ganze Egyptische Volk um sein Eigenthum bringt. Ihr großer Moses läßt sie erst den Egyptern das Silbergeschirr stehlen, ehe er sie in die Wüste führt. Doch alle dieses ist reine Lehre in Vergleichung mit den Infamien des Talmuds, an denen die Juden jetzt hängen. (Rühs. S. 32) „Selbst ihr geistreichster und ausgezeichnetster Lehrer Moses Maimonides gibt in seinem Sepher Mischpotim, oder dem Buch von den Rechten, die Erläuterung: Leute von anderer Religion soll man fleißig mahnen, denn es ist ein verdienstvolles Werk, dieselben zu schinden und zu plagen, nach dem Befehl der Schrift: den Fremden sollst du drängen.“ Dazu lese man nun die Lobeserhebungen des jüdischen Volks durch seine gebildetsten Lehrer bey Rühs Seite 25 bis 28. Wenn man die Greuel ihrer Volksplünderungen im Großen vergißt, kann man ihnen ihre Wohlthätigkeit im Kleinen als schönen Zug ihres Volkscharakters wohl zugestehen; alles andere sind aber theils eitle Prahlereyen, theils aus dem Sinn des bekannten Sprichworts: das Wasser hat keine Balken, zu erklärende Dinge. Das wissen wir freylich, daß die Juden sich gern vom Mord und Todtschlag zurückhalten, sobald noch einige Gefahr dabey ist; Christen pflegen aber diese Eigenschaft Feigheit zu nennen und nicht

unter die Tugenden, sondern unter die Laster zu zählen. Difficile est satyram non scribere!

So lang also die Juden ihre Religionslehre nicht von dem aus dem Vorurtheil, das einzig auserwählte Volk Gottes zu seyn, entspringenden Aberglauben und Cerimoniendienst befreyen, ist eine dauernde offene und ehrliche Duldung ihrer Religion unmöglich, denn wenn es ihnen mit diesem Wesen Ernst ist, können sie sich nicht durch Heyrathen mit andern verbinden, können in keinem fleißigen Gewerbe mit denen leben, mit denen sie nicht essen und trinken dürfen, und können nicht im Ernst anderen Menschen ihre Rechte zugestehen.

So stehen die Sachen schon, wenn wir auch darauf gar nicht sehen, daß diese Religion nun eigentlich nur eine Zugabe zu einer eignen, sich selbst regierenden Staatsgesellschaft ist, deren Zwecke unter die aller schädlichsten gehören. Der Form nach ist die Gesellschaft dem strengsten aristokratischen Despotismus der Rabbiner unterworfen. Diese sind Gelehrte, Priester und Adel zugleich, ihre Herrschaft also ächter Geistes-Despotismus. Dabey aber ihre ganze Gelehrsamkeit geistlose Abgeschmacktheit, so daß sich ihr Unvermögen besser zu lehren mit ihrem Interesse verbindet, um das Volk immerwährend in seinem Schmutz und seiner Dummheit zu erhalten. Diese Rabbinerherrschaft ist der nächste Grund der Grundverdorbenheit und Unverbesserlichkeit der ganzen Gesellschaft, ohne deren Zerstörung sie nie würdig werden können, freyen Männern an die Seite zu treten.

Hiermit würde die jüdische Gesellschaft nur sich selbst im Elend und in der Rohheit erhalten, wenn nicht noch, um das Unglück voll zu machen, dazu käme, daß diese politische Gesellschaft eine über die ganze Erde verbreitete Mäkler-, Krämer- und Trödlerkaste ist. Hic Rhodus, hic salta! Wollen wir über den Einfluß und die Schädlichkeit der Judenschaft urtheilen, so ist dies die Hauptsache. Sie sind eine durch theokratischen Despotismus eng verbundene, durch eine eigne Religion zusammen verschworene Krämer- und Trödlerkaste. Wie muß diese auf Wohlstand und Bildung eines Volkes wirken, bey dem man sie zuläßt?

Bey den alten vorgriechischen Priestergesetzgebungen war erblicher Ständeunterschied nach den Gewerben allgemeine Grundform des bürgerlichen Lebens. Diese Kasten müssen für eine gewisse Bildungsstuffe des Menschengeschlechts große Vortheile gebracht haben, aber für spätere Zeit ist es unter allen gebildeten Politikern anerkannt, wie nachtheilig sie auf Wohlstand und Geist im Volks wirken. Wir finden in der Befreyung vom Kastengeist ein Hauptmoment der edleren griechischen und der neuen europäischen Ausbildung.

In unsern Völkern ist nun die Judenschaft als Krämer- und Trödlerkaste der einzige Ueberrest jener alten Ständeunterschiede. Wir haben diesen Ueberrest als eine Völkerkrankheit grade deswegen behalten, weil diese Kaste die nachtheiligste von allen ist.

Hätte sich eins der producirenden Gewerbe unter uns erblich erhalten, so wäre das eine unschuldige Gewohnheit, die man gern ihrem Schicksal überlassen könnte. Allein bey Anstrengung und Mühe kostenden Geschäften mußten sich solche Trennungen bald aufheben. Hingegen das Gewerbe der Judenkaste bereicherte ohne Fleiß und Anstrengung auf eine leichte Weise, sobald es in den Händen einer geschlossenen Gesellschaft ist. Ihr Interesse hielt diese also immer zusammen und verbreitete sie nach allen Seiten.

Für das übrige Volk ist nun aber diese Kaste die schädlichste von allen, denn sie lebt ohne eigne Mühe von fremder Arbeit, gibt weder materiell, noch geistig eine productive Arbeit, schmiegt sich also nur als Schmarotzerpflanze oder Blutsauger an ein fremdes Leben an und entkräftet dieses.

Eine geschlossene Gesellschaft, welche auf diese Weise immerwährend ohne eigne Kraftanwendung und wahre Selbstthätigkeit nur vom Spähen und Lauern lebt, muß geistig verdorben werden, nur den Witz in feinen Betrügereyen hochachten, Tepferkeit gegen Feigheit, Ehrgefühl gegen Niederträchtigkeit hingeben.

Daher der natürliche Erfolg in der Geschichte. Mochten sie, wie unter einigen weisen Deutschen Regierungen in der größten Beschänkung leben, oder wie in Spanien und Pohlen herrschen — sie waren und blieben immer dieselben schmutzigen

und rohen Schacherer. Auf eine ehrenvolle Weise zeichnen sie sich in der Geschichte nur hie und da als Aerzte aus; sonst kommen sie im öffentlichen Leben einzig als die von allem Volk gehaßten und verfluchten Finanzverwalter vor. Moldenhawer sagt: „In Spanien war ungefähr jeder neunte Mensch ein Jude und sein Geschäft war Handel. Die ganze Denkkraft eines Jeden war auf die möglichst vortheilhafte Betreibung und Erweiterung desselben gerichtet, und dahin strebte das Zusammenwirken Aller mit einer innigen Verbindung, deren Festigkeit bisher keine christliche Handelsgesellschaft zu erreichen vermochte. Der Geist, der die ganze jüdische Volksmasse belebte, die unerschütterliche Standhaftigkeit, womit sie ihren Lieblingsplan verfolgte und eine Moral, die die Wahl der Mittel zur Erreichung jenes Zwecks so wenig einschränkte, setzten unter der Begünstigung äußerer Umstände die Spanischen Juden in Stand, die ganze Geldmasse des Reichs an sich zu ziehen. Anleihen bey ihnen blieben die einzige Zuflucht der Christen. Hier konnte Wucher in allen seinen abscheulichsten Gestalten getrieben werden. Der Eigennutz machte davon einen Gebrauch, wobey die Mäßigung vergessen ward, die selbst, wo edle Gefühle schweigen, die Rücksicht auf die unausbleiblichen Folgen vorschreibt." Schon im Römischen Reich waren sie als Kaste die einzigen Kleinhändler und Trödler. Daher die periodisch wiederkehrende Erbitterung gegen sie, welche in die grausamsten Verfolgungen ausschlug.

Daher denn auch der natürliche Einfluß ihrer Verbreitung auf unser bürgerliches Leben. Sie haben durch Privatbereicherungen aus öffentlichen Lieferungen unsern Völkern das Mark ausgesogen und die Heere darben lassen. Sie verbreiten Betrügerey im Handel, Armseligkeit durch Schuldenwesen, Bestechlichkeit und Unrechtlichkeit aller Art durch unser ganzes Volk. Denn von den Juden kommt das betrügerische Ueberbieten im Handel, die falsche Waarenbezeichnung und Werthangabe, der Erndtevorkauf, die Verbreitung der Lotterien und tausendähnliches, was den Verkehr unrechtlich und den Vermögenszustand unsicher macht. Kein Jude verräth einen Betrüger, der sich an ihn wendet, wenn er ihn auch abweist. So sind sie die sichern Diener der Bestechung und sichern Diebeshehler — begünstigen ungeheuer den Diebstahl, besonders der Knechte und die Nachlässigkeit der Fabrikanten, indem man auch die verdorbenste Waare bey ihnen immer noch anbringen kann.

Alle in den letzten Jahren in Deutschland entdeckten Räuberbanden redeten die Kochemsprache, hatten Juden zu Baldowerern, und die einzigen wohlhabenden Diebeshehler, die sich mit diesem elenden, vom Schicksal verfolgten Gesindel

einließen, waren jüdiſche Handelsleute. Höchſt verderblich iſt ihr Einfluß auf den Wohlſtand des Landvolks, wenn man ihnen erlaubt, ſich dort einzuſchleichen. Sie lauern jede Gelegenheit ab, wo ſie die Leute zum Schuldenmachen verführen können und bringen ſo die vorher ruhigen Familien in Unruhe und endlich ins Verderben. Reiche Juden hängen ſich an jeden unbeſonnenen reichen jungen Mann und bringen ihn leicht in ſolche Geldverlegenheiten, daß wenn er in beſonnenen Jahren in Staatsgeſchäfte tritt, dieſes Geſindel überall hindernd an ihm hängt und ihn beſchränkt.

So hat die Judenkaſte, wo ſie zugelaſſen wird, auf das ganze Volk, oben wie unten, auf hohe und niedere eine fürchterliche demoraliſirende Kraft. Das iſt alſo das wichtigſte Moment in dieſer Sache, daß dieſe Kaſte mit Stumpf und Stiel ausgerottet werde, indem ſie offenbar unter allen geheimen und öffentlichen politiſchen Geſellſchaften und Staaten im Staat die gefährlichſte iſt. Was kann verderblicher ſeyn als eine Geſellſchaft, welche ein an ſich ſo gefährliches Gewerbe treibt, nun noch über die ganze Erde eng verſchworen durch innere erbliche Verbindung, durch politiſch geordnete und auf eigne Religion gegründete Verfaſſung bey einem durch die Religion vorgeſchriebenen Haß gegen die Fremden und Aufhebung aller Geſetze des Rechtes und der Sittlichkeit gegen ſie?

Werfe man uns ja nicht vor, daß dieſe Anforderungen gegen billige Duldſamkeit und das Recht der Gewiſſensfreyheit verſtoßen. Dieſes Weſen trifft gar nicht die Freyheit der Religionsmeinungen, ſondern die heiligen Angelegenheiten des Rechtes und der ſittlichen Volksausbildung. Wir wollen eine Vergleichung anbieten. Vor einigen hundert Jahren war bey uns der Straßenraub ein vornehmes Gewerbe, womit ſich ein Theil des Landadels abgab, der ſich zu vornehm hielt, um ſich mit Wiſſenſchaft und Kunſt, Gewerbe oder Handel zu beſchäftigen. Die Regierungen lernten einſehen, daß dies rechtsloſe Rohheit ſey, ſie verboten dieſes Gewerbe, und wo man nicht Folge leiſtete, zogen die Fürſten aus mit gewaffneter Hand, zerbrachen die Burgen, beſtraften die Widerſpenſtigen und zerſtörten das ganze Unweſen. Wie nun, wenn dieſer Raubadel damals den Einfall gehabt hätte, ſich zu einer eignen Religion zu bekennen, zu ſagen, das Gewiſſen erlaube ihm nicht, mit andern Leuten zu eſſen und zu trinken, und ein anderes Gewerbe als den Straßenraub zu treiben: hätten ſich dadurch die Fürſten ſollen abhalten laſſen, dem Unweſen zu ſteuern? Oder hätten ſie nicht vielmehr nur noch ſchärfere Maaßregeln dagegen zu ergreifen gehabt? Ganz ähnlich ſteht es mit dem jüdiſchen Handel und ihrer Kaſtenabſonderung. Raub kann

in roher Zeit doch noch einem Mann von Charakter gefallen, weil der Kampf offen ist und Tapferkeit fordert; Prellerey hingegen ist hinterlistig und feige, und daher auch dem rohesten Mann von Kraft verächtlich. Unsere Zeit erkennt die Unrechtlichkeit und Schädlichkeit dieses ganzen jüdischen Gesellschaftswesens, unsre Regierungen werden sich also aufgefordert fühlen, diesem Unwesen zu steuern, Gegenverordnungen zu erlassen und die Ungehorsamen mit den geeigneten Strafen zu verfolgen.

Man hat hier wohl zur Vertheidigung der Juden eingeworfen, ob es denn nicht unter den Christen eben so gut betrügende Krämer, Tröoler und Lieferanten gebe. Allein der Einwurf trifft nicht, denn theils ist die Thatsache unrichtig, jenes Verderbniß des Landvolks und die Verschuldungen der reichen Jugend sind fast einzig Judenwerk; theils, was das wichtigste ist, die einzeln stehenden Verbrechen der Art sind nicht zum hundertsten Theil so verderblich, als das fortgesetzte Treiben solcher Art in einer geschlossenen Gesellschaft.

Es ist leider sehr wahr, daß auch viele Reichthümer der Christen durch jüdischen Handel zusammengehäuft worden sind, aber jeder Christ, der so handelt, thut es doch gegen sein Gewissen, oder als ein jüdisch verdorbener Auswurf der christlichen Gesellschaft. Dem Juden hingegen erlaubt nicht nur seine Religion diese Schändlichkeiten, sondern sie lobt ihn noch über ihr Gelingen. Ihre Gesellschaft also ist eine wahre Beschützerin dieses Betruges, der vor ihrer Zerstörung nie aus dem bürgerlichen Leben wird verdrängt werden können.

Aus dem bisher gesagten wird erhellen, daß aus der Natur der Judengesellschaft folge und durch die Geschichte bestätigt werde: die Juden müssen auf eine durchaus unverbesserliche Weise in ihrem widerwärtigen Zustand bleiben, wenn sie nicht aus dem Judenthum heraustreten.

Unendlich wichtig wird es also, unser Volk von dieser Pest zu befreyen! Die Indolenten in unserm Volke antworten freylich: ach was wollt' ihr das alte bekannte Geschrey gegen die Juden erneuern? Das ist so schlimm gar nicht! Les't doch nur Lessings Nathan! Wir aber antworten: Ihr faulen Thoren, wisset ihr wohl, was die Schrift sagt: unsre Väter haben Härlinge gegessen und den Söhnen sind die Zähne stumpf geworden. Ihr kümmert euch nicht um den Weltlauf, nicht um die Geschichte; aber Napoleons Commissarien und Präfecten wußten euch tanzen zu lehren und neue Josephs und Mardochais werden eure Söhne Blut schwitzen lassen.

Vor den Französischen Unordnungen hatte man in vielen Deutschen Ländern, wie in Würtemberg dies zehrende und

fressende Gewürm ganz von sich abgehalten, in andern Gegenden sie scharf beschränkt, nur in einigen kleinen Bezirken, wie im Anhaltischen, einigen ritterschaftlichen Orten u. a. hatte man ihnen übermäßige Freyheit gelassen. Von da aus haben sie nun, seitdem der Französische Einfluß die heilsamen Bande sprengte, angefangen, unser ganzes bürgerliches Leben zu durchfressen. Und mit welchem Erfolg? Das ist allgemein bekannt, wie einzelne durch Wucher mit Staatspapieren, Münzpachtung und den Greueln der Lieferungen viele Millionen zusammengescharrt haben — doch das ist das minder bedeutende. Aber seht einmal auf das Innere der Handelsverhältnisse selbst und auf den Wohlstand von Bürger und Bauer. Seit den 25 Jahren, daß der unglückliche Brand die Juden durch ganz Frankfurt verbreitete, und besonders durch die letzte französisch-jüdische Regierung von Frankfurt haben die Juden schon über die Hälfte des ganzen Frankfurter Handelscapitals in ihre Hände zu bringen gewußt. Laßt sie nur noch 40 Jahre so wirthschaften und die Söhne der christlichen ersten Häuser mögen sich als Packknechte bey den jüdischen verdingen. In Frankfurt ging jene Regierung so weit, christliche Schulen von jüdischen Studienräthen visitiren zu lassen!!! Sind nicht schon jetzt in so manchem kleineren Orte, wo sich die Juden anhäuften, die Christen fast nur Knechte der Juden. Seht einmal zu, wie im Badischen auf dem platten Lande in jedem Dorfe, in dem man sie zugelassen hat, der Vermögenszustand der Bauern in Unordnung gekommen ist; wie oft in wenigen Jahren durch einen einzigen Juden, der sich in einem Dorfe ansiedelte, die Einwohnerschaft corrumpirt wurde.

Wir dürfen uns auch über diesen Erfolg gar nicht wundern. Für große Geldgeschäfte sind die Juden über ganz Europa zusammen verschworen, da kann sich der einzeln stehende christliche Kaufmann nicht mit ihnen messen. Bey großen Lieferungen hat der Jude gleich eine Legion von Helfershelfern zur Hand, die er nur wie der Anführer einer Bande aufzubieten braucht, um überall im Kleinen die Waaren zusammen zu treiben. Im Verhältniß zu Bürger und Bauer hat der Jude über gar keine Arbeit nachzudenken, er lebt den ganzen Tag nur auf der Lauer, wie er jemand einen Vortheil abgewinnen kann, dabey vernichtet ihm seine Religion alles Ehrgefühl gegen Christen und erlaubt ihm alle Betrügereyen, die sich nicht vor dem Richter beweisen lassen.

Wenn der Deutsche Bund nicht bald auf eine kräftige Weise eingreift, so werden nach dem schon gegebenen Beyspiel mehrerer Orte sämmtliche Capitale unsers Volks und ein großer Theil des Grundbesitzes in den Händen der Juden zusammengehäuft werden, und unser Schicksal können

wir dann an der Culturgeschichte von Pohlen oder an Spanien abnehmen.

Was sollen wir also wünschen, daß unsre Regierungen in Rücksicht der Judenschaft verfügen mögen?

1. Wir müssen ihre möglichste Verminderung wünschen. Einige allgemeine Verfügungen sind daher leicht anzugeben. Jede Einwanderung von Juden soll verboten, die Auswanderung möglichst begünstigt werden. Ihre Heyrathsfreyheit soll noch mehr als bey den Christen beschränkt werden. Vom Lande sollten sie gänzlich verdrängt werden, weil ihr Einfluß dort gar zu schnell verderblich ist, nur in den Städten sollten sie unter sehr bestimmten Beschränkungen Schutz finden. Diese letzten Bestimmungen könnten aber freylich nach mehreren Jahren für solche, die selbst das Feld bestellen oder eine ordentliche productive Arbeit vornehmen wollen, die also in der That aus der Trödlerkaste getreten sind, aufgehoben werden. Dem sollte möglichst vorgesehen werden, daß kein Christ in persönliche Abhängigkeit von Juden käme. Es sollte verboten werden, daß ein Christ sich irgend zu Juden verdinge, selbst nicht als Sabbathsknecht; man hätte dafür nur alte Verordnungen zu erneuern.

2. Die Schädlichkeit ihrer Religionslehre für sich allein könnte durch ihre bessere Bildung bald gehoben werden, denn in dem Geiste des Menschen lebt nur eine Wahrheit der Sittlichkeit und Frömmigkeit. Darin ist hie und da ein lobenswerther Anfang gemacht, aber überall ist noch sehr viel, das meiste zu thun übrig. Sie sollen daher genöthig werden, ihre Kinder in die öffentlichen christlichen Schulen zu schicken; ihre Rabbiner sollen bloß Religionslehrer seyn, daher wie die aller andern Religionspartheyen auf den hohen Schulen classische Bildung suchen; auch einem Examen vor Christen unterworfen werden, und ehe sie eine Lehrstelle antreten, genöthigt seyn, öffentlich zu erklären, daß sie den Infamien des Talmuds nicht anhängen, sondern eine vernünftige Moral der Vaterlandsliebe und allgemeinen Menschenliebe lehren wollen.

3. Der Staat schütze die Juden durchaus nur als Religionspartheÿ aber schlechterdings nicht als politischen Verein; er respectire ihr Rabbinerwesen auf keine Weise; er erlaube ihnen keine Art bürgerlicher geselliger Formen (wie z. B. eigne Gerichte), sondern verbiete ihnen jedes solche Zusammentreten unter den härtesten Strafen. Sehr gut wäre es indessen freylich, wenn man, so lang die unter 2. geforderte geistige Annäherung an uns nicht allgemein unter ihnen weit fortgerückt ist, ihnen, wie auch Rühs anräth, nach alter Sitte wieder ein Abzeichen in der Kleidung aufnöthigte.

4. Allein das gefährlichste war ihre Verbindung zur Han-

delskaste, gegen diese werden Verbote der eben genannten Art nichts fruchten, hier muß stärker durchgegriffen werden, aber hier ist schwer zu rathen, wenn man nicht sehr harte Forderungen machen will.

Es stehen da zwey Hauptansichten neben einander. Nach der einen sieht man das Deutsche Volk als ein christliches an, macht Christenthum zur Staatsreligion, und sagt dann mit Rühs: die Juden können zu Deutschland in keiner andern Beziehung gedacht werden, als in der eines geduldeten Volks; sie werden als Schirm- und Schutzgenossen angesehen, und die Forderung ihnen gleiches Bürgerrecht zu ertheilen, welche in frühern Zeiten als entschiedener Unsinn erschienen wäre, muß noch verworfen bleiben. Sie sollen also ein bestimmtes Schutzgeld zahlen, bestimmten beschränkenden Gesetzen unterworfen bleiben, an der Vertheidigung des Vaterlandes keinen Theil nehmen.

Nach der andern Ansicht wird Pens Maxime zu Grunde gelegt, welche gar keine positive Staatsreligion zum Gesetz macht, dann aber durch das oben nach Krug angeführte Prinzip der Duldsamkeit festgesetzt, daß überhaupt niemand an Schutz und Frieden unserer Staaten Antheil behalten soll, der nicht geeignet ist, volles Bürgerrecht zu empfangen.

Wir erklären uns für die zweyte Ansicht. Die erste altherkömmliche enthält nämlich in ihrer Voraussetzung einer Rasse im Volk, welche nie zu vollem Bürgerrechte gelangen kann, eine Ungerechtigkeit, deren schlimme Folgen hier gerade auf die scheinbar begünstigten Christen zurückfallen würde. Die dadurch begründete verminderte bürgerliche Ehre der Juden würde nämlich ihnen ein recht erwünschtes Geschenk der Ehrlosigkeit seyn, dessen sie sich immer mit großem Vortheil bedient haben. Deswegen blieb ihnen der den Christen verbotene schändlichste Wucher besonders unter dem Schutz der Erzbischöfe erlaubt. Eben so bey uns. Im Würtembergischen müssen christliche Separatisten unter Androhung körperlicher Strafe die Kirchen besuchen; die Juden hingegen dürfen sich in ihren Synagogen einschließen und darin zu angeblich ihrem Privatgott schreyen, daß er uns Christen vertilgen und ihnen die Erde als ihr Erbe schenken möge. Ebendaselbst trieben die fürchterlichen Conscriptionsgesetze den einzigen Sohn, den Ernährer, die einzige Stütze der Familie in den Krieg, und eine ganze Judengemeine daneben kaufte sich mit wenigen hundert Gulden frey, zu ungehinderter Vermehrung der betrügerischen Händler.

Rühs schlägt freylich dagegen vor, nach Friedrich des Großen Gesetz in jeder Stadt ein Maximum jüdischer Schützlinge, bey gänzlichem Verbot der Einwanderung festzusetzen;

ſie nie zuzulaſſen zu Monopolien, Münzgeſchäften, Pachtungen von Staatseinkünften; zu anderm Beſitze von Grund und Boden, als den ſie ſelbſt bauen; nie zu herrſchaftlichen und Patronatrechten über Deutſche. Vortrefflich und dringend nothwendig! Aber alle dieſe Geſetze zur Beſchränkung ihrer Zahl können nicht auf die Dauer Beſtand haben, wenn wir nicht das Polizeygeſetz des Pharao nachahmen wollen, dem Moſcheh ſeinen Namen verdankte. Die andern Geſetze werden nicht wirklich zur Ausführung kommen, ſo lange man nur irgend noch dieſe geſchloſſene Bande Raubbienen ſich in unſerm Stocke einniſten läßt.

Wir bedürfen gewiß für unſer Volk harte Geſetze gegen jede Art jüdiſchen Handel, mag er nun von ebräiſchen oder chriſtlichen Juden getrieben werden, allein wir bedürfen neben dem noch Befreyung von der ganzen zu unſerm Verderben verſchworenen Händlerkaſte. Wenn unſere Juden nicht dem Greuel des Cerimonialgeſetzes und Rabbinismus gänzlich entſagen und in Lehre und Leben ſo weit zur Vernunft und Recht übergehen wollen, daß ſie ſich mit den Chriſten zu einem bürgerlichen Verein verſchmelzen können, ſo ſollten ſie bey uns aller Bürgerrechte verluſtig erklärt werden, und man ſollte ihnen, wie einſt in Spanien, den Schutz aufſagen, ſie zum Lande hinaus weiſen. Wären aber einmal dieſe Ketten des abſcheulichen Talmudweſens in ihrer Religion geſprengt, ſo käme es dann noch darauf an: die Gewohnheit unter ihnen zu zerſtören, daß ſie ſich einzig auf den Handel und der Arbeitſcheu genehme Geſchäfte einlaſſen. Deswegen müßte man ihnen für die erſte Generation jedes productive Geſchäft möglichſt erleichtern; man könnte ihre Reichen nöthigen, die Kinder der Armen dafür erziehen zu laſſen. Daneben aber müßte man ihnen das Eingreifen in öffentliche Geldgeſchäfte und die kleinen Mäklerdienſte auf dem Lande gänzlich wehren; man müßte ihnen jede Art des Handels entweder völlig verbieten, oder doch ganz beſonders erſchweren.

Dies würde manche beſondere Verordnung nothwendig machen, unter denen wir ausheben: gerichtliche Nullität jedes Papiers in jüdiſcher Sprache, ſey es Handelsbuch, Rechnung, Wechſel, oder was ſonſt, und gerichtliche Nullität jeder ſchriftlichen Schuldanerkennung eines Chriſten gegen einen Juden, wenn dieſe nicht unter gerichtlicher Autorität ausgefertigt iſt. Auf Wiederherſtellung alter Ordnungen ſehen wir jetzt ſo gerne Bedacht nehmen, und dafür brauchen wir nur an die Reichspolizeyordnungen von 1530, 1548 und 1577 wieder zu erinnern, in deren Titeln mit dem Eingang: „Demnach in etlichen Orten im Reich deutſcher Nation Juden enthalten werden, welche nicht allein auf hohe Verſchreibungen, Bürgen

und eignen Unterpfand, sondern auf räubliche und diebische Güter leihen, und also durch ihren unmäßigen Wucher und Finanz, das gemein arm nothdürftig Volk, mehr dann jemand genug rechnen kann, beschweren, aussaugen und jämmerlich verderben, und sie zu vielen bösen Thaten verursachen" — scharfe Verordnungen gegen die Juden erlassen sind. Besonders aber wäre nur nöthig die Verordnung des Augsburger Reichsabschiedes von 1551. §. 78. 79. 80. und der R. Poliz. O. 1577. Tit. 20. §. 3. 4. 5. wieder in Ausübung zu bringen, wo mit großer Weisheit den Juden der alleinige Gebrauch der Deutschen Sprache in Geschäften geboten wird. Ferner der Jude darf hinfürter kein Verschreibung oder Obligation vor jemand anders dann der ordentlichen Obrigkeit, darunter der contrahirend Christ gesessen, aufrichten; kein Christ darf einem Juden seine Action und Forderung an einen andern Christen, noch ein Jud seine Action und Forderung an einen Christen einem andern Christen cediren. Obrigkeiten und Notarii, welche dergleichen Contracte stellen oder verfertigen, sollen ihrer Ehren und Aemter entsetzt, andere Schreiber mit dem Thurm, Gefängniß oder in andere gelegene Wege gestraft werden.

Zum Schlusse machen wir noch auf die uns so eben zugekommene kleine Schrift aufmersam:

Die Juden und ihre Gegner. Ein Wort zur Beherzigung für Wahrheitsfreunde, gegen Fanatiker. Wir haben beyde uns unser Volk nicht auserlesen. Nathan der Weise. Deutschland 1816. 32 S. 8.

Diese Schrift ist in einer ruhigen und würdigen Sprache mit lebhaftem Interesse für die gute Sache geschrieben. Auszeichnung verdienen in ihr die mit besonderer Sachkenntniß entworfene Charakteristik der Juden nach den drey Classen der gemeinen Juden, der sogenannten gebildeten Juden, und der jüdisch-vornehmen oder der Rabbinen, so wie die billigen Vorschläge, um ihnen und uns zukünftig besser zu helfen.

Höchst wichtig werden für das Wohl unseres Vaterlandes die Entscheidungen über die Rechte der Juden, welche jetzt aus den Verhandlungen der hanseatischen Städte und besonders Frankfurts hervorgehen. Verhüte der Himmel, daß falscher Schein von Aufklärung und Humanität nicht der neu zu gründenden Verfassung Mängel einimpfe, an denen dann vielleicht das dortige und wohl auch unser ganzes bürgerliches Leben lange Jahre krank liegen müßte!